

Datum: 02. DEZ. 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu A0714/13 (Sitzungsnummer: SR/060/2013)
Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

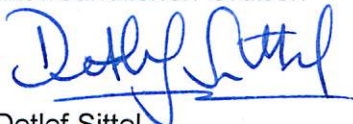
1. dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2014 einen Zwischenbericht vorzulegen, der sich umfassend mit den 1997 und 1999 erfolgten Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden auseinandersetzt. Für den Gesamtprozess der Eingemeindungen, der noch bis 2029 läuft, soll dieser Bericht eine Halbzeitbilanz darstellen, um in der Restlaufzeit verbleibende Aufgaben zielgerichtet anzugehen. Dem Bericht sollen deshalb die Stellungnahmen der Ortschaftsräte beigefügt werden.
2. in diesem Zwischenbericht insbesondere folgende Fragen zu beantworten:
 - a) Welche Auswirkungen haben die Eingemeindungen auf die Ortschaften und die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner in den Ortschaften? Dabei sind die Entwicklungen auf allen relevanten Gebieten (insbesondere Kultur, Bildung, Kinderbetreuung, Wirtschaft/Arbeit, Soziales, Ökologie, Verkehr) zu betrachten.
 - b) Welche Identifikation haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften zu Dresden und ihrer Ortschaft entwickelt? Wieweit fühlen sie sich auch als „Dresdnerinnen und Dresdner“ bzw. verspüren sie eine positive Verbundenheit zur Stadt? Wie zufrieden sind sie mit dem bisher Erreichten?
 - c) Inwiefern sind positive Wechselwirkungen zwischen Ortschaften und Kernstadtgebiet durch die Eingemeindungen eingetreten? Welche Verflechtungen zwischen den Ortschaften und dem Kernstadtgebiet haben sich in den vergangenen 15 Jahren ergeben?
3. aus dem Zwischenbericht nach Punkt 1 die noch verbleibenden Aufgaben des Eingemeindungsprozesses einschließlich der Eingemeindungsverträge abzuleiten und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.“

In der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin am 24.06.2014 wurde die Verwaltungsvorlage V2954/14 bestätigt und danach allen Ortsvorstehern zugestellt, m. d. B. die Stellungnahmen der Ortschaftsräte einzuholen. Die Beschlüsse der Ortschaften Altfranken, Mobschatz, Cossebaude, Oberwartha, Weixdorf, Langebrück und Schönborn liegen bereits vor.

Die Ortschaftsräte Schönfeld-Weißig und Gompitz werden voraussichtlich am 08.12.2014 einen Beschluss zu o. g. Vorlage fassen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31.01.2015

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Kenntnisnahme:


Herma Orosz

Oberbürgermeisterin